

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren der GroupM Germany GmbH

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Wer kann einen Hinweis abgeben?	4
3.	In Bezug auf welche Themen kann ein Hinweis abgegeben werden?	5
4.	Wo und wie kann ein Hinweis abgegeben werden?	5
5.	Wer ist für die Bearbeitung von Hinweisen zuständig?	6
6.	Welche Informationen sollten in dem Hinweis enthalten sein?	7
7.	Wie ist der Ablauf/Prozess des Verfahrens? Was ist der Zeitrahmen?	7
8.	Wie werden hinweisgebende Personen geschützt? Was sind die Rechte der hinweisgebenden Person innerhalb des Verfahrens?	8
9.	Kann ein Hinweis auch über einen externen Kanal abgegeben werden?	10
10.	Wie wird die Erreichbarkeit des Verfahrens gewährleistet?	10
11.	Wie wird die Wirksamkeit des Verfahrens geprüft? Wie steht dieses im Zusammenhang mit dem Sustainability-Due-Diligence-Prozess?	11
12.	Wie lange werden Informationen über das Verfahren aufbewahrt?	12

1. Vorwort

Die Achtung der Menschenrechte und Umweltpflichten sowie der Schutz von Personen, die von dem Geschäftsverhalten von WPP Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und ihren Lieferanten entlang der Lieferkette betroffen sein können, sind für uns von größter Bedeutung. Diese Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt nehmen wir durch unseren unternehmenseigenen Sustainability-Due-Diligence-Prozess wahr.

Als zentralen Bestandteil dieses Prozesses haben wir einen Beschwerdemechanismus eingerichtet, der es unseren Stakeholder:innen ermöglicht, uns auf Missstände in unserem Unternehmen oder unseren Lieferketten aufmerksam zu machen.

Die Groupm Germany GmbH ist eine Tochtergesellschaft der WPP Deutschland Holding GmbH & Co. KG, die wiederum eine Tochtergesellschaft der WPP plc ist. WPP Deutschland ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von WPP plc, einem globalen Unternehmen, das an der Londoner Börse (LSE) notiert ist und an der New Yorker Börse (NYSE) in Form von American Depositary Receipts (ADRs) gehandelt wird. WPP plc unterliegt daher sowohl den Regeln der LSE als auch der NYSE sowie den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen und den Regeln der Securities and Exchange Commission (SEC), die für ausländische Emittenten gelten. Daher hat WPP plc robuste Verfahren und Systeme in ihren weltweiten Niederlassungen in allen Märkten implementiert, in denen sie tätig ist, einschließlich der Berichtssysteme, die allen Mitarbeiter:innen weltweit zur Verfügung stehen, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen der jeweiligen Märkte.

WPP Deutschland hat ein Verfahren implementiert, welches sicherstellt, dass alle Beschwerden und Hinweise zeitnah bearbeitet werden und dass Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Risiken oder Verletzungen von Menschenrechten, Umweltpflichten oder anderen anwendbaren Gesetzen gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt und umgesetzt werden. Damit kommt WPP Deutschland gleichzeitig ihren gesetzlichen Verpflichtungen im Sinne der Artikel 8 und 9 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie des Hinweisgeber-schutzgesetzes (HinSchG) nach.

Diese Verfahrensordnung beschreibt den Anwendungsbereich und den Ablauf dieses Beschwerdemechanismus, erläutert die Rechte der hinweisgebenden

Personen und skizziert, wie das Verfahren in den übergreifenden Sustainability-Due-Diligence-Prozess von WPP Deutschland eingebunden ist.

Diese Verfahrensordnung gilt für den Beschwerdemechanismus von WPP Deutschland und ihren kontrollierten Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Zur vereinfachten Lesbarkeit dieser Verfahrensordnung werden die Begriffe Berichte, Hinweise, Beschwerden und Beanstandungen im Sinne der jeweiligen Rechtsvorschriften synonym verwendet. Darüber hinaus werden die Begriffe Beschwerdeverfahren, Beschwerdemechanismus und Hinweisgeberverfahren synonym für unseren Right-to-Speak-Prozess verwendet.

2. Wer kann einen Hinweis abgeben?

Unser Beschwerdemechanismus steht allen Personen zur Verfügung, die Risiken oder Verstöße melden möchten, die durch das Geschäftsverhalten von WPP Deutschland, ihren Tochtergesellschaften oder ihren Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette verursacht werden oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit verursacht werden.

Jede Person, die einen solchen Hinweis einreicht, wird in unserem Verfahren und in dieser Verfahrensordnung als hinweisgebende Person bezeichnet.

Hinweisgebende Personen können:

- (1) **selbst von dem Risiko oder Verstoß betroffen sein:** Dazu gehören beispielsweise Mitarbeiter:innen von WPP Deutschland, ihren Tochtergesellschaften oder Lieferanten sowie Anwohner:innen und betroffene Gemeinschaften.
- (2) **die Interessenvertretungen der betroffenen Personen sein:** Dazu gehören beispielsweise Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften oder Rechtsberater:innen.
- (3) **Zeugen oder Beobachter eines Risikos oder eines Verstoßes sein.**

Wenn Sie eine hinweisgebende Person sind, richtet sich diese Verfahrensordnung direkt an Sie.

3. In Bezug auf welche Themen kann ein Hinweis abgegeben werden?

Sie können unseren Beschwerdemechanismus nutzen, um Risiken oder Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umweltpflichten oder anderen Verpflichtungen zu melden, die sich aus ethischen Standards, internen Richtlinien oder anderen gesetzlichen Vorgaben ergeben. Wenn Sie Zeuge oder Betroffene:r eines Verhaltens sind, welches gegen unsere Unternehmenskultur oder unseren Code of Business Conduct verstößt, bitten wir Sie, dies zu melden, damit die Situation angemessen behandelt werden kann. Eine detaillierte Beschreibung besonders relevanter Risiken oder Verstöße finden Sie in der Übersicht im Anhang zu dieser Verfahrensordnung.

4. Wo und wie kann ein Hinweis abgegeben werden?

Unser Beschwerdemechanismus „Right to Speak“ wird über die EthicsPoint-Plattform abgewickelt, die von NAVEX Global, einem unabhängigen Drittanbieter, betrieben wird.

Sie können Ihre Meldung auf zwei verschiedene Arten einreichen:

(1) Sie können Ihre Meldung [hier](#) online einreichen.

Wählen Sie auf der Website zunächst das Land oder den Standort aus, an dem Sie sich befinden. Falls Ihr Standort nicht aufgeführt ist, wählen Sie bitte den nächstgelegenen Standort oder „Sonstiges“ im Drop-down-Menü der Website. Wählen Sie anschließend das Land oder den Standort aus, an dem sich der Vorfall ereignet hat. Klicken Sie dann auf „Weiter“, um Ihre Meldung zu übermitteln.

Nach dem Absenden Ihrer Meldung erhalten Sie einen eindeutigen „Meldeschlüssel“. Notieren Sie sich diesen und bewahren Sie ihn zusammen mit Ihrem gewählten Passwort sicher auf.

Verwenden Sie Ihren Meldeschlüssel und Ihr Passwort, um nach Feedback oder Fragen zu Ihrem Hinweis zu suchen oder den Status Ihrer Meldung zu überprüfen. Sie können Ihren Hinweis jederzeit mit neuen Informationen aktualisieren.

- (2) Sie können Ihre Meldung auch telefonisch einreichen. Rufen Sie dazu die Website auf und wählen Sie Ihren Standort aus. Die entsprechende Telefonnummer wird Ihnen dann unten auf der Seite angezeigt. Eine Person in der Sachbearbeitung wird Ihren Anruf in eine schriftliche Meldung umwandeln.

Sie können bei der Einreichung Ihrer Meldung Ihre Identität offenlegen und Ihre Kontaktdaten angeben. Anonyme Meldungen sind jedoch ebenfalls möglich. Sie haben die Möglichkeit, anonym zu melden und über eine anonyme Chat-Funktion auf der Right-to-Speak-Plattform mit uns zu kommunizieren. So können Sie sich bei Bedarf über den Bearbeitungsstand oder das Ergebnis der Untersuchung informieren lassen oder auf andere Weise in die Klärung oder Lösung des gemeldeten Sachverhalts einbezogen werden. Alle Informationen, die Sie nach Einreichung Ihrer ursprünglichen Meldung mitteilen möchten (einschließlich dessen, was Sie durch die Einreichung der Meldung erreichen möchten), sind jederzeit willkommen und werden in die Untersuchung mit einbezogen.

Alle Meldungen werden stets vertraulich und nach dem Need-to-Know-Prinzip behandelt.

5. Wer ist für die Bearbeitung von Hinweisen zuständig?

Wenn eine Meldung eingeht, wird diese von NAVEX Global verschlüsselt und über einen sicheren Kanal an die Chief Counsel und die General Counsel Corporate Risk der WPP Group weitergeleitet. Diese prüfen und bewerten die Meldung und leiten gegebenenfalls notwendige Untersuchungsschritte ein. Jede Meldung, die von einer hinweisgebenden Person eingereicht wird, wird untersucht und vom Business-Integrity-Team von WPP an den Prüfungsausschuss gemeldet.

Deckt die Untersuchung der Meldung begründete Risiken oder Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltpflichten gemäß dem LkSG auf, wird der Menschenrechtsbeauftragte von WPP Deutschland informiert und unterstützt gegebenenfalls bei möglichen Folgemaßnahmen.

6. Welche Informationen sollten in dem Hinweis enthalten sein?

Die folgenden Informationen können bei der Bearbeitung eines Hinweises hilfreich sein:

- Was genau ist passiert? Auf welches der im Anhang aufgeführten Themen bezieht sich Ihre Meldung?
- Besteht unmittelbare Gefahr für Leib, Leben oder Sicherheit?
- Sind Sie selbst oder eine andere Person von dem gemeldeten Sachverhalt betroffen?
- Wer ist für den Sachverhalt verantwortlich oder hat dazu beigetragen?
- Wo ist der Sachverhalt aufgetreten (Land, Ort, Unternehmen, Lieferant etc.)?
- Wann/In welchem Zeitraum ist der Sachverhalt aufgetreten bzw. dauert er noch an?
- Gibt es (weitere) Zeug:innen?
- Haben Sie aufgrund dieser oder anderer früherer Beschwerden Nachteile oder Repressalien erfahren?

Eine detaillierte Beschreibung der Situation und die Beantwortung der oben genannten Fragen können zu einer effizienten Bearbeitung Ihrer Meldung beitragen. Ihr Hinweis wird selbstverständlich auch dann bearbeitet, wenn Sie diese Fragen nicht oder nur teilweise beantworten können oder wollen.

7. Wie ist der Ablauf/Prozess des Verfahrens? Was ist der Zeitrahmen?

1. **Eingang und Bestätigung:** Die Group Chief Counsel und die General Counsel Corporate Risk der WPP Group erhalten eine Benachrichtigung über den Eingang einer Meldung und bestätigen deren Empfang innerhalb von sieben Tagen.
2. **Prüfung und Vorgehen:** Sie prüfen die vorgebrachten Anliegen und vereinbaren ein Vorgehen zur weiteren Untersuchung.
3. **Einleitung der Untersuchung:** Eine Untersuchung wird eingeleitet, bei Bedarf unterstützt durch das WPP-Business-Integrity-Team, das WPP-People-Team oder das Netzwerkmanagement. Bei der Entscheidung, wer einen Fall

angemessen prüfen kann, werden etwaige Interessenkonflikte und Bedenken hinsichtlich Repressalien berücksichtigt.

4. **Kontaktaufnahme mit der hinweisgebenden Person:** Wenn Sie Ihre Identität offengelegt haben, werden Sie möglicherweise für weitere Informationen kontaktiert. Sollten Sie anonym gemeldet haben, erhalten Sie möglicherweise Anfragen über die Right-to-Speak-Plattform.
5. **Kontaktaufnahme mit weiteren Personen:** Personen, die zusätzliche Informationen liefern können, werden vertraulich kontaktiert.
6. **Festlegung von Maßnahmen:** Erforderliche Abhilfemaßnahmen oder andere Folgemaßnahmen, die nach Abschluss einer Untersuchung erforderlich sind, werden vom Group Chief Counsel oder dem General Counsel Corporate Risk der WPP Group beschlossen. WPP-Business-Integrity verfolgt die Umsetzung und den Fortschritt solcher Maßnahmen nach Bedarf.
7. **Rückmeldung an den Hinweisgebenden:** WPP gibt innerhalb von drei Monaten nach Einreichung Ihres Hinweises ein Update zum Stand der Untersuchung.
8. **Vertraulichkeit und Schutz vor Repressalien:** Alle Beteiligten werden daran erinnert, dass alle Kontakte vertraulich zu behandeln sind und dass Repressalien gegen Personen, die begründete Bedenken äußern, nicht toleriert werden.

Sie können Ihre Meldung während des gesamten Prozesses jederzeit aktualisieren oder den Status Ihrer Beschwerde einsehen.

8. Wie werden hinweisgebende Personen geschützt? Was sind die Rechte der hinweisgebenden Person innerhalb des Verfahrens?

Unser Beschwerdeverfahren dient dazu, Ihnen die Möglichkeit zu geben, Missstände zu melden und so Risiken oder Verstöße zu verhindern, zu mindern oder zu beseitigen. Ihre Rechte stehen daher im Mittelpunkt des Verfahrens:

1. **Bestätigung des Eingangs:** Sie haben das Recht, innerhalb von sieben Tagen nach Einreichung Ihres Hinweises eine Empfangsbestätigung zu erhalten.

2. **Rückmeldung zu Ihrem Hinweis:** Sie haben das Recht, innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung zu Ihrem Hinweis zu erhalten, sofern dies die internen Ermittlungen oder die Untersuchung oder die Rechte betroffener Personen nicht beeinträchtigt.
3. **Fortlaufender Kontakt:** Sie haben jederzeit das Recht, relevante Informationen nach Einreichung Ihrer ursprünglichen Meldung mitzuteilen. WPP wird alle zusätzlichen Fakten in die Untersuchung einbeziehen.
4. **Schutz vor Benachteiligung:** Sie haben das Recht auf Schutz vor Bestrafung und Diskriminierung. WPP Deutschland verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Repressalien gegen Personen, die begründete Bedenken äußern. Wir tolerieren ein solches Verhalten weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch von unseren Geschäftspartnern oder anderen Akteuren in unserer Lieferkette. Wir setzen diese Anforderung auf der Grundlage interner und externer Richtlinien und Verhaltenskodizes um und reagieren auf Fehlverhalten mit geeigneten Abhilfemaßnahmen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, falls erforderlich.
5. **Vertraulichkeit und Anonymität:** Wir verpflichten uns zu einem sicheren und vertraulichen Beschwerdemechanismus, der es Menschen mit begründeten Anliegen ermöglicht, diese ohne Angst vor Repressalien vorzubringen. Sowohl unser externer Dienstleister als auch die Verantwortlichen bei WPP garantieren auf Wunsch die Anonymität von hinweisgebenden Personen und stellen sicher, dass der Untersuchungsprozess fair und unparteiisch verläuft. Das mit der Untersuchung eines Sachverhalts betraute Team ist an keine Weisungen gebunden und wird vertrauliche Informationen, die im Laufe der Untersuchung erlangt werden, nicht an Personen weitergeben, die keinen rechtmäßigen Grund haben, solche Informationen zu erhalten. Die Verantwortlichen werden entsprechend geschult und mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

Sollten Sie dennoch das Gefühl haben, diskriminiert worden zu sein oder negative Konsequenzen erfahren zu haben, können Sie uns dies jederzeit über unseren Beschwerdemechanismus mitteilen. Wir werden umgehend entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Die Konsequenzen von Fehlverhalten oder Vergeltungsmaßnahmen können disziplinarische Maßnahmen umfassen. Diese reichen von individuellem Leistungsmanagement, Schulungen für ein Unternehmen oder eine Niederlassung

und Einzelgesprächen oder Coachings für Einzelpersonen bis hin zu Versetzungen oder Entlassungen von Mitarbeiter:innen.

9. Kann ein Hinweis auch über einen externen Kanal abgegeben werden?

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter:innen und Stakeholder:innen, unsere Right-to-Speak-Kanäle zu nutzen, damit wir allen geäußerten Bedenken zeitnah nachgehen und notwendige Abhilfemaßnahmen effizient ergreifen können.

Sie haben außerdem das Recht, hier Ihre Meldung direkt an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu richten. Das BAFA ist die zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und prüft, ob Unternehmen wie WPP Deutschland ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommen.

10. Wie wird die Erreichbarkeit des Verfahrens gewährleistet?

Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass unser Beschwerdemechanismus von allen Personen (oder alternativ von ihren Interessenvertretungen) genutzt werden kann, die von dem Geschäftsverhalten von WPP Deutschland, ihren Tochtergesellschaften oder ihren Lieferanten betroffen sind. Daher informieren wir unsere Mitarbeiter:innen intern über unseren Beschwerdemechanismus über unsere WPP-Intranet-Right-to-Speak-Seiten, PDF-Broschüren, Poster mit Right-to-Speak-Informationen in den lokalen Büros, E-Mail-Kommunikation, obligatorische Onlineschulungen und gezielte Business-Integrity-Schulungen.

Extern sind die Details zu unserem Beschwerdeverfahren und dem Right-to-Speak-Kanal öffentlich zugänglich auf den Internetseiten von WPP, damit alle unsere Stakeholder:innen ihre Anliegen vorbringen können.

Die Zugänglichkeit des Mechanismus wird durch seine Verfügbarkeit in einer Vielzahl von Sprachen und Regionen weltweit zusätzlich unterstützt.

Diese Verfahrensordnung und der Zugang zum Hinweisgebersystem sind auch auf unserer dafür vorgesehenen Unternehmenswebsite zu finden.

11. Wie wird die Wirksamkeit des Verfahrens geprüft? Wie steht dieses im Zusammenhang mit dem Sustainability-Due-Diligence-Prozess?

Beschwerden werden hinsichtlich der Auswirkungen der Risiken und ihrer Ursachen analysiert. Die Erkenntnisse aus dieser Analyse werden vom Business-Integrity-Team von WPP in Empfehlungen für Schulungen, Workshops und praktische Hilfsmittel umgesetzt, die dann mit Unterstützung und unter Einbeziehung der Risikoausschüsse und des WPP-Auditausschusses implementiert werden.

Die Erreichbarkeit der WPP-Right-to-Speak-Telefonnummern wird in allen Ländern, in denen WPP tätig ist, einschließlich Deutschland, regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus bewertet WPP im Rahmen interner Risikobewertungsbefragungen, ob die Mitarbeiter:innen wissen, wie sie Bedenken äußern können, und ob sie sich dabei wohlfühlen. Die Ergebnisse fließen in Handlungsempfehlungen ein, beispielsweise in gezielte Schulungen.

Ergibt die Untersuchung eines Hinweises begründete Risiken oder Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltpflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln von WPP Deutschland oder ihrer Lieferanten oder Geschäftspartner:innen entlang der Lieferkette entstanden sind, wird der Menschenrechtsbeauftragte von WPP Deutschland informiert und unterstützt gegebenenfalls bei möglichen Folgemaßnahmen.

Unter Wahrung absoluter Vertraulichkeit stellt der Menschenrechtsbeauftragte auch sicher, dass relevante Ergebnisse, die sich aus der Meldung ableiten lassen, in den übergreifenden Sustainability-Due-Diligence-Prozess von WPP Deutschland und das entsprechende Risikomanagementsystem einfließen. Zu diesem Zweck leitet der Menschenrechtsbeauftragte relevante Informationen an das Due-Diligence-Competence-Team von WPP Deutschland weiter, das gegebenenfalls unter anderem eine Ad-hoc-Risikoanalyse einleitet.

12. Wie lange werden Informationen über das Verfahren aufbewahrt?

Die geltenden Gesetze verpflichten WPP Deutschland zur fortlaufenden Dokumentation des Beschwerdeverfahrens. Bei menschenrechts- und umweltbezogenen Beschwerden sind diese Unterlagen sieben Jahre lang aufzubewahren. Bei anderen Meldungen sind die Unterlagen nach drei Jahren zu löschen.

Die Vertraulichkeit Ihrer Identität und des Verfahrens ist jederzeit gewährleistet. Die gespeicherten Informationen werden auch gemäß den zusätzlich geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Anhang I: menschenrechtliche und umweltbezogene Themen

Insbesondere die folgenden Verhaltensweisen von WPP Deutschland, ihren Tochtergesellschaften oder Unternehmen in ihren Lieferketten können über das Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Die folgende Auflistung ist lediglich beispielhaft und nicht abschließend.

Thema	Hintergrundinformationen
Diskriminierung und Ungleichbehandlung in Beschäftigung	Ungleichbehandlung im Arbeitsverhältnis oder im Einstellungsprozess, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
Unangemessene Löhne	Vorenthalten eines angemessenen Lohns; der angemessene Lohn beträgt mindestens die Höhe des Mindestlohns des Beschäftigungsorts.
Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, inkl. Arbeitszeiten	Missachtung der national anwendbaren Regelungen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Dazu zählen beispielsweise eine sichere Gestaltung des Arbeitsplatzes und die Bereitstellung von Notfallmaßnahmenplänen und Erste-Hilfe-Ausstattung, die Bereitstellung von angemessener Schutzausrüstung, wo notwendig, die Durchführung von Trainings und Unterweisungen zum

	Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das Einhalten gesetzlich vorgeschriebener Arbeits- und Pausenzeitenregelungen.
Missachtung der Koalitionsfreiheit/Vereinigungsfreiheit; Missachtung des Rechts auf Kollektivverhandlungen	<p>Die Missachtung des Rechts von Beschäftigten und Arbeitgeber:innen, ungebunden und freiwillig Organisationen (bspw. Gewerkschaften, Betriebsräte) ihrer eigenen Wahl zu gründen und ihnen beizutreten sowie frei über Arbeitsbedingungen (bspw. Löhne) zu verhandeln.</p> <p>Diskriminierung von Beschäftigten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen Organisation.</p>
Kinderarbeit	Widerrechtliche Beschäftigung von Kindern, die ihrem Wohlbefinden schadet und ihre Bildung, Entwicklung und künftige Lebensgrundlage beeinträchtigt.
Zwangsarbeit und moderne Sklaverei	Jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und/oder für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Zu möglichen Strafandrohungen gehören unter anderem Haftstrafen, die Androhung oder Anwendung körperlicher Gewalt, psychischer Druck und die Beschränkung der Freiheit der Beschäftigten, einschließlich der Einschränkung der Bewegungsfreiheit außerhalb des Arbeitsplatzes. Drohungen, die sich gegen Familien der Opfer richten, oder angedrohte Anzeigen bei Behörden sowie das Einbehalten von

	Löhnen oder Ausweisdokumenten zählen dazu.
Missbräuchliches Verhalten privater und öffentlicher Sicherheitskräfte	Der Einsatz durch das betroffene Unternehmen von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, welche sich aufgrund fehlender Unterweisungen durch das Unternehmen gegenüber Mitarbeiter:innen oder anwohnenden Gemeinschaften missbräuchlich verhalten. Dazu zählen insbesondere der Einsatz von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Verletzungen von Leib oder Leben sowie die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.
Umweltverschmutzung	Beeinträchtigung von Wasser, Boden, Luft oder anderen Umweltfaktoren, welche die Lebensgrundlagen, den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser, den Zugang zu Sanitäreanlagen und/oder die Gesundheit von anwohnenden Gemeinschaften negativ beeinflussen.
Schutz von Lebensräumen	Widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.